

Samtgemeinde Ilmenau

Der Samtgemeindebürgermeister



Aktenzeichen: 22 01 00
Melbeck, den 05.05.2006

Wenn Sie einen Hund anschaffen, sollten Sie ihn zur Hundesteuer anmelden. Ein Anmeldeformular können Sie herunterladen.

Die Steuersätze sind in den einzelnen Gemeinden der Samtgemeinde unterschiedlich. Die zurzeit gültigen Sätze können Sie auf dieser Seite aufrufen, indem Sie das Dokument anklicken.

Leider ist die Meinung verbreitet, Hunde bräuchten erst zur Hundesteuer angemeldet zu werden, wenn sie mindestens ein halbes Jahr alt sind.

Das ist aber nicht zutreffend!

Sie müssen einen angeschafften Hund innerhalb von 14 Tagen bei Ihrer Samtgemeindeverwaltung anmelden.

Auch dann, wenn Anmeldungen nur aus Unkenntnis versäumt werden, handelt es sich bereits um Ordnungswidrigkeiten, für die Bußgelder verhängt werden können.